

# Fussballfans und Öffnungszeiten

**ABSTIMMUNGEN** Die Luzerner Bevölkerung befindet über längere Öffnungszeiten und Massnahmen gegen Fangewalt. Am Donnerstag präsentierte Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj die Botschaften zu den beiden Vorlagen.

von David Koller

Am 27. September stehen im Kanton Luzern insgesamt sechs Vorlagen zur Abstimmung. Unter anderem befindet die Stimmbevölkerung über die Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes (RLG) und die Initiative «Gegen Fan-Gewalt» sowie den Gegenentwurf des Regierungsrats. Am Donnerstagvormittag lud Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj zur Medienorientierung zu den beiden Vorlagen, die ihr Department betreffen, und präsentierte die Volksbotschaften.

Die Regierung empfiehlt der Bevölkerung, die Änderung des RLG und den Gegenentwurf zur Fangewalt-Initiative anzunehmen. Beide Vorlagen zeichneten sich durch gezielte Massnahmen aus, heisst es in einer Medienmitteilung, «die dort ansetzen, wo sie etwas bewirken».

### «Moderater Schritt»

Die Regierung will das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz anpassen und es Höffläden und kleineren Selbstbedienungsgeschäften ermöglichen, künftig länger offenzubleiben. Gleichzeitig sollen gastgewerbliche Betriebe an hohen Feiertagen und am Aschermittwoch von neuen Ausnahmeregelungen profitieren. Zudem werden Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge unter bestimmten Voraussetzungen den Benzintankstellen gleichgestellt.

Die Vorlage stelle «einen moderaten Schritt hin zu einer Öffnung» dar und berücksichtige die Bedürfnisse von Gewerbetreibenden, Arbeitnehmenden und Konsumentinnen und Konsumenten gleichermaßen. «Mit der Lösung wird die Gleichbehandlung der Gewer-



Ausschlaggebend für die Volksinitiative «Gegen Fan-Gewalt» waren wiederholte Ausschreitungen rund um Spiele des FC Luzern. Archivbild Keystone/Urs Flüeler

betreibenden bestmöglich gewährleistet», wird Ylfete Fanaj in der Medienmitteilung zitiert.

Die angestrebten Änderungen wurden im Kantonsrat mittels einer teilweise erheblich erklärten Motion von Ursula Berset (GLP, Buchrain) und dem erheblich erklärten Postulat von Rolf Bossart (SVP, Schenkon) initiiert. Die Anpassung im Gastgewerbegesetz hat ihren Ursprung in einer Motion des damaligen Kantonsrats und heutigen Nationalrats David Roth (SP, Luzern) aus dem Jahr 2018.

Gegen die im Januar 2026 vom Kantonsrat beschlossene Gesetzesänderung hat ein Komitee aus Gewerkschaften, Detaillistenverband, SVP und SP das Referendum ergriffen. Vertreter dieser Allianz über die poli-

tischen Spektren hinweg kritisierten vorab, dass die Revision deutlich mehr Liberalisierung mit sich bringe, als ursprünglich verlangt – nicht zuletzt wegen der Ausweitung auf Schnellladestationen. «Das Fuder ist überladen», sagte etwa Kantonsrat Thomas Hodel (SVP, Schötz) im Januar in der Parlamentsdebatte. Die Linke wiederum störte sich unter anderem an einer «Prekarisierung der Arbeit», die mit der Liberalisierung einhergehe. Denn Selbstbedienungsläden bedeuten «mehr Nacht- und Sonntagsarbeit im Hintergrund».

**Gegenentwurf knüpft an «bewährtem Luzerner Weg» an**

Die andere Vorlage befasst sich mit Fangewalt im Umfeld von Sportveran-

staltungen. Diese sei «ein gesellschaftliches Problem, das Aufwand und Kosten verursacht», hiesst es in der Mitteilung. Mit ihrem im April 2024 eingereichten Volksbegehren «Gegen Fan-Gewalt» fordern die Initiantinnen und Initianten aus dem Kreis der Mitte-Partei Massnahmen dagegen. Damals war es in Luzern mehrfach zu Ausschreitungen rund um Spiele des FCL gekommen. Aus Sicht des Regierungsrates ist die Initiative «nicht geeignet, zur Verbesserung der Situation beizutragen». Ausserdem verstösst sie zum Teil gegen höheres Recht und wurde deswegen vom Kantonsrat als teilweise ungültig erklärt. Der Regierungsrat legte einen Gegenentwurf vor und knüpft dabei am «bewährten Luzerner Weg» an, wie es in der Medienmitteilung heisst. «Der breit angelegte Massnahmenmix mit verbindlichen Auflagen an Veranstalter, polizeilichen Massnahmen sowie Dialog und Prävention soll dabei im Gesetz über die Luzerner Polizei verankert werden.»

### Einzelbewilligung für Risikospiele

Konkret beinhaltet die vorgeschlagene Gesetzesänderung folgende Massnahmen: Eine Präzisierung der Bewilligungspflicht im Gesetz. Das bedeutet, dass Risikospiele künftig eine Einzelbewilligung benötigen. Weiter sind bei einer Annahme des Gegenvorschlags klare Bewilligungsaufgaben für Veranstalter notwendig, insbesondere zu Prävention und Dialog, Videoüberwachung im Stadion, baulichen Massnahmen sowie An- und Rückreise der Gastmannschaft. Ferner gibt es eine klare gesetzliche Grundlage für die Videoüberwachung durch die Luzerner Polizei bei Fanmärschen und beim Stadioneinlass. Das zur Verstärkung der Einzeltäterverfolgung.

«Der Luzerner Weg bewährt sich», wird Regierungsrätin Ylfete Fanaj in der Mitteilung zitiert. «Wir wollen ihn konsequent weiterführen, indem wir lokale Massnahmen wirkungsvoll ergänzen und nachhaltig für die Sicherheit rund um Sportveranstaltungen entstehen.»

## Niveau D wieder einführen?

### VORSTOSS

Der im Juni vereidigte Mitte-Kantonsrat Tim Kiser (Wauwil, Bild) hat seinen ersten Vorstoss eingereicht. Mit einem Postulat verlangt der ausgebildete Lehrer zusammen mit Mitunterzeichnenden, dass der Regierungsrat an Sekundarschulen die Wiedereinführung des früheren Niveaus D oder eines vergleichbaren Modells prüft. Kiser begründet den Vorstoss mit einer «zunehmenden Leistungsheterogenität, insbesondere im Niveau C». Hier müssten Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Lerngeschwindigkeiten und Unterstützungsbedürfnissen gemeinsam unterrichtet werden, schreibt Kiser. Das stelle hohe Anforderungen. Deshalb sei zu prüfen, ob die bestehenden Strukturen allen Jugendlichen gerecht würden.



### Individuelle Fähigkeiten fördern

Eine zusätzliche Leistungsstufe unterstütze jene Jugendlichen, die mehr Zeit, klarere Strukturen, einen stärkeren Praxisbezug oder intensivere Begleitung benötigen. Dies sei «nicht als Abwertung» zu verstehen. Entscheidend sei vielmehr eine Förderung, die den individuellen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten entspreche. Gleichzeitig müsse die Durchlässigkeit zwischen den Leistungsstufen erhalten bleiben.

Besonderes Augenmerk sei auf den Übergang in die berufliche Grundbildung zu legen. «Jugendliche sollen die Sekundarschule mit den nötigen fachlichen und praktischen Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufslehre verlassen.» Geprüft werden sollen ferner die Auswirkungen auf Förder- und sonderpädagogische Angebote, die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen sowie die Kosten für Kanton und Gemeinden. Denkbar wäre laut Postulat, ein neues Modell vor der flächendeckenden Einführung zunächst an ausgewählten Schulen oder in Regionen zu testen und wissenschaftlich zu begleiten. dk.

# SAB warnt vor Benachteiligung der Berggebiete

**SERVICE PUBLIC** Der Bundesrat will der Post die Möglichkeit geben, die Grundversorgung auszudünnen, wenn Schwellenwerte nicht mehr erreicht sind. Das hätte insbesondere Auswirkungen auf Berggebiete, auch in unserer Region. Die schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete interveniert.

«Mit der Revision des Postgesetzes droht ein massiver Abbau der Grundversorgung», schreibt die von Nationalrat Pius Kaufmann (Mitte, Wiggen) präsidierte Schweizerische Arbeitsgemeinschaft (SAB) in einer Medienmitteilung. Diese veröffentlichte die SAB zusammen mit ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung der Revision des Postgesetzes und des Postorganisationsgesetzes. Das Prinzip der Grundversorgung sehe vor, dass alle Personen und Unternehmen in der Schweiz flächendeckend mit den gleichen Grundvoraussetzungen rechnen dürfen. Sie sei damit «ein wesentliches Element für den Zusammenhalt im Land». Doch nun solle sie nach den Plänen des Bundesrates im Postbereich «massiv ausgedünnt werden».

### Keine Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften mehr

«Am stärksten betroffen wären die Berggebiete und ländlichen Räume», schreibt die SAB. So sollen unter anderem Briefe sowie Zeitungen und Zeitschriften ausserhalb des Siedlungsgebietes nicht mehr zugestellt werden. Gesamtschweizerisch wären rund 60000 Haushalte



Printmedien würden durch die Neuerung geschwächt, weil sie nur noch an fünf statt wie bisher sechs Tagen zugestellt werden müssten. Archivbild Norbert Bossart

betroffen. Briefe wiederum sollen nur noch an drei Werktagen statt jeden Tag verteilt werden. Der A-Post-Brief würde somit abgeschafft. Als Ersatz wird der neue digitale Brief ins Spiel gebracht. «Nur erfolgt gerade in ländlichen Gebieten der Ausbau leistungsfähiger Hochbreitbandverbindungen noch zu schleppend», moniert die SAB.

Solange die vom Bundesrat angekündigte Gigabitstrategie nicht flächendeckend umgesetzt sei, «kann der

Ersatz physischer Postdienste durch elektronische keine Option sein».

### «In Widerspruch zur Medienförderung»

Gravierend seien die Pläne des Bundesrates im Bereich der Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften. Diese soll nur noch an fünf statt wie bisher sechs Tagen erfolgen. Die Vorgabe, dass sie spätestens bis 12.30 Uhr zugestellt sein müssen, sollen gestrichen werden.

«Printmedien würden damit weiter an Attraktivität verlieren», warnt die SAB. Die Medienlandschaft befinde sich angesichts rückläufiger Abonnentenzahlen und Werbeeinnahmen ohnehin in einer Krise. Diese würde durch die Pläne des Bundesrates verschärft und weitere Medientitel würden verschwinden. «Das steht in klarem Widerspruch zu aktuellen Beschlüssen des Parlamentes, das unter anderem die indirekte Presseförderung aufgrund eines Vorschlages der SAB aufgestockt hat.» Auslöser des Entscheids war die parlamentarische Initiative Bulliard.

### Schliessungen von Poststellen

Beim Poststellennetz ist zudem geplant, die bisherigen Erreichbarkeitsvorgaben zu streichen. Sie besagen, dass Poststellen für 90 Prozent der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein müssen. «Diese Vorgabe ist mit ein Grund, weshalb die Schweiz im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern noch ein sehr dichtes Netz an Poststellen und Postagenturen aufweist», schreibt die SAB. Werde die Erreichbarkeitsvorgabe gestrichen, drohe die Schliessung von zahlreichen weiteren Poststellen. Für Kundinnen und Kunden komme erschwerend hinzu, dass Briefkästen nicht mehr am Hauseingang sein müssten. Sie könnten auch irgendwo in einem Quartier oder Dorf zentral aufgestellt werden. Kundinnen und Kunden müssten folglich die Post abholen, statt dass diese direkt nach Hause zugestellt wird. Das würde insbesondere Personen mit Einschränkungen massiv benachteiligen, so die SAB. «Etwa ältere Menschen oder Personen mit Behinderungen.»

### Demokratische Mitwirkungsrechte ausgehebelt

Die Revision des Postgesetzes sieht einen neuen Mechanismus für die postalische Grundversorgung vor: Sinken die Zahlen beispielsweise im Briefpostverkehr unter Schwellenwerte, kann die Post einen Antrag auf Reduktion der Grundversorgung stellen. Der Bundesrat würde über diesen Antrag in alleiniger Kompetenz entscheiden. «Die Schwellenwerte sind so gelegt, dass sie voraussichtlich bereits im Jahr 2031 erreicht werden», schreibt die SAB. Die postalische Grundversorgung würde ab diesem Zeitpunkt ausgedünnt. «Besonders störend daran ist, dass das Parlament dazu nichts zu sagen hätte.»

### Forderung: Bund soll auf Dividende verzichten

Die SAB lehnt in ihrer Stellungnahme die Vorschläge des Bundesrates entschieden ab. Aus ihrer Sicht darf die Grundversorgung nicht geschwächt, «sondern muss im Gegenteil gestärkt werden». Aus diesem Grund unterstützt die SAB die Einführung des digitalen Briefes als neues Element der Grundversorgung.

Ziel müsse ferner sein, dass die Post die Grundversorgung möglichst eigenwirtschaftlich erbringen könne – ohne staatliche Abgeltungen. Dazu müsse unter anderem das Restmonopol aufrechterhalten bleiben. Zudem solle der Bund auf seine Dividende verzichten. «Die Post liefert dem Bund aktuell 100 Millionen Franken an Dividende ab», schreibt die SAB. «Dieses Geld könnte auch in die Grundversorgung investiert und so der befürchtete Abbau vermieden werden.» pd/dk.